



GEMEINDE WALD AR

Winterdienstkonzept

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 Allgemeines.....	3
1.1 Zweck des Konzeptes	3
1.2 Geltungsbereich und Aufgaben des Winterdienstes	3
1.3 Zielsetzungen	3
2 Definitionen und Begriffe im Winterdienst	3
2.1 Räumungsarten.....	3
2.2 Hilfsmittel.....	3
2.3 Winterglätte: Arten und Auftreten.....	4
3 Grundsätze.....	4
4 Schneeräumung	4
4.1 Grundlegendes.....	4
4.2 Schneeabfuhr	4
5 Organisation Winterdienst	5
5.1 Struktur.....	5
5.2 Operative Leitung / Aufgebot / Wahl der Unternehmer	5
5.3 Rapportwesen	5
5.4 Pikettdienst (PD)	5
5.5 Vorbereitungen.....	6
5.6 Besprechungen	6
6 Pflichten der Grundeigentümer	6
6.1 Rückschnitt Sträucher und Bäume	6
6.2 Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge.....	6
6.3 Schneeräumung durch Private	6
7 Schlussbestimmungen	7
7.1 Änderungen.....	7
7.2 Aufhebung der bisherigen Bestimmungen	7

1 Allgemeines

1.1 Zweck des Konzeptes

Dieses Konzept orientiert über den Umfang und die Qualität der Winterdienstarbeiten auf dem Gemeindegebiet von Wald AR und dient als Grundlage und Regelwerk für die internen und externen Mitarbeiter im Winterdienst.

1.2 Geltungsbereich und Aufgaben des Winterdienstes

Für den Winterdienst auf Kantonsstrassen ist das Kantonale Tiefbauamt zuständig.

Der kommunale Winterdienst umfasst den Schneebruch und die Glatteisbekämpfung gemäss der aktuellen Version des Schneeräumungsplans als separater Anhang dieses Konzeptes.

Der Winterdienst auf den übrigen privaten und öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen fällt in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Eigentümer.

Jegliche Haftpflicht, die sich aus dem Winterdienst auf privaten Strassen, Wegen und Plätzen ableiten lässt, wird abgelehnt und den Eigentümern überbunden.¹

1.3 Zielsetzungen

Absicht der Gemeinde ist es, Strassen, Trottoirs, Plätze und Wege usw. auf den im separaten Anhang definierten Routen mit geeigneten Mitteln möglichst gefahrlos begehbar und befahrbar zu halten, wobei eine Betriebsbereitschaft rund um die Uhr mit den vorhandenen Mitteln nicht gewährleistet werden kann. Im Normalfall erfolgt zwischen 21.00 und 4.00 Uhr keine Schneeräumung.

2 Definitionen und Begriffe im Winterdienst

2.1 Räumungsarten

Schwarzräumung

Bei der Schwarzräumung werden Schneeräummaschinen und auftauende Mittel für die Bekämpfung der Winterglätte und zur Erreichung einer schnee- und eisfreien Fahrbahn eingesetzt.

Weissräumung (reduzierter Winterdienst)

Die Verkehrsflächen werden geräumt, wobei auf der Fahrbahn eine festgefahrene Schneedecke angestrebt wird. Bei Glättebildung kann zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit Streusalz eingesetzt werden.

2.2 Hilfsmittel

Für die Vorhersagen und Beurteilung des Strassenzustandes stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Wetterbericht (verschiedene Medien)
- Strassenwetterprognose
- Niederschlagsradar
- Kontrollfahrten

¹ <https://www.bfu.ch/de/services/rechtsfragen/winterdienst-strassen-rechtliche-vorgaben>

2.3 Winterglätte: Arten und Auftreten

Winterliche Glättearten werden je nach der Entstehung wie folgt unterschieden:

Glätteart	Entstehung	Massnahme
Glatteis	entsteht, wenn Niederschläge auf eine unterkühlte, trockene Verkehrsfläche fallen und diese mit einer glatten Eisschicht überziehen.	Salzen
Eisregen	entsteht, wenn unterkühlte Niederschläge auf die unterkühlte Verkehrsfläche fallen und dort schlagartig gefrieren.	Salzen
Eisglätte	entsteht, wenn eine feuchte Verkehrsoberfläche allmählich gefriert (Pfützen vorangegangener Niederschläge, Schmelzwasser, geschmolzener Schnee usw.), weil die Abkühlung unter 0° C absinkt.	Salzen
Reifglätte	entsteht, wenn warme, feuchte Luft über eine trockene, unterkühlte Verkehrsfläche streicht, so dass sich die Feuchtigkeit in Reif umwandelt.	Salzen
Schneeglätte	entsteht, wenn eine Schneeschicht durch den Verkehr (bei Temperaturen unter 0° C) zusammengepresst wird. Je nach Verkehrsbelastung kann dies nach Beginn des Schneefalles bei einer dünnen Schneedecke oder nach der Schneeräumung, wenn Schneereste zurückbleiben, eintreten.	Bei griffiger Schneebrücke auf Salzen verzichten. Bei überfrierender glasiger Oberfläche salzen.

3 Grundsätze

Das Winterdienstkonzept kann nicht für jeden Witterungsfall vollständig und abschliessend definiert werden. Als generelle Verhaltensweise wird deshalb verlangt, dass der Winterdienst im Interesse der Sicherheit und unter der Berücksichtigung der Umwelt ausgeführt wird.

Die Räumungsrouten werden nach fahrtechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten geplant.

Soweit zweckmässig, sind schneebedeckte Strassen mechanisch zu räumen, bevor Auftaumittel eingesetzt werden.

4 Schneeräumung

4.1 Grundlegendes

Die Erfahrung zeigt, dass Schneefallmengen zur gleichen Beobachtungszeit partiell sehr unterschiedlich sein können. Entsprechend können sich Aufgebote nur auf Teile des Gemeindegebietes beschränken.

Als mittlere Höhe für den Einsatz gilt: 8 cm Neuschnee oder Schneeverwehungen, die ein sicheres Befahren der Strasse verunmöglichen.

Zu unterlassen ist das Salzen in lockeren Schnee von über 3 cm.

4.2 Schneeabfuhr

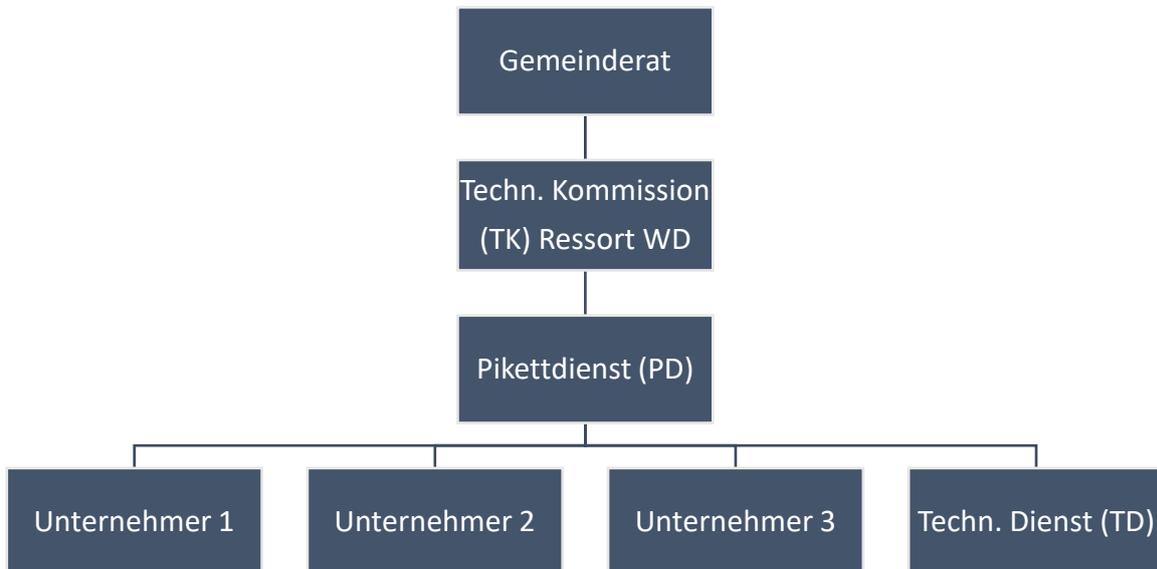
Das Entfernen von störenden abgelagerten Schneemengen wird durch die Gemeinde auf Anfrage organisiert. In erster Priorität wird der gelagerte Schnee auf angrenzende Wiesen gefräst.

Die Fräsarbeiten werden von Mitarbeitern des Technischen Dienstes (TD) begleitet und die Kosten durch die Gemeinde getragen.

Das Abführen von Schnee ist Sache der Strasseneigentümer und wird nicht durch die Gemeinde bezahlt.

5 Organisation Winterdienst

5.1 Struktur



5.2 Operative Leitung / Aufgebot / Wahl der Unternehmer

- Die Technische Kommission (TK) bestimmt das Rapportwesen, definiert die Routen und wählt die Unternehmer im Rahmen der Budgetvorgaben. Der/die Ressortverantwortliche (RV) organisiert den Winterdienst, leitet die beiden jährlichen Sitzungen und erstellt die Pikettpläne. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept inklusive Anhang.
- Das Aufgebot zur Schneeräumung erfolgt an Werktagen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr durch den TD. Ausserhalb dieser Zeit, an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen erfolgt das Aufgebot durch den Pikettdienst (PD).

5.3 Rapportwesen

- Der PD und der TD führen je einen Rapport über die Aufgebote und geben diesen am letzten Tag des Monats auf der Kanzlei ab.
- Der Unternehmer weist auf der Rechnung die Anzahl Aufgebote und die aufgewendeten Stunden pro Einsatztag aus.
- Der/die RV kontrolliert die Rechnungen und die Rapporte und gibt sie ans Präsidium der TK zur Zahlungsfreigabe weiter.

5.4 Pikettdienst (PD)

- Die Pikettdienstleistenden werden auf Vorschlag der TK durch den Gemeinderat gewählt. Die Einsatzzeit umfasst die Monate Oktober bis und mit April. Die Entschädigung wird im Anhang geregelt.

- b) Eine Kündigung des PD für die nächste Winterperiode hat spätestens an der Schlussbesprechung im März zu erfolgen.
- c) Der PD patrouilliert auf den Strassen und bietet die Unternehmer gemäss Vorgaben dieses Winterdienstkonzeptes auf.
- d) Bei Schneefall hat das Aufgebot bis spätestens 4.00 Uhr zu erfolgen.
- e) Der PD und der TD verabreden eine Übergabe um 7.00 und um 17:00 Uhr.

5.5 Vorbereitungen

Anfangs Oktober haben die folgenden Vorbereitungsarbeiten zu erfolgen:

- Betriebsbereitschaft Salzstreuer kontrolliert
- Betriebsbereitschaft Traktor sichergestellt
- Splitbehälter befüllt
- Salzvorrat aufgefüllt

5.6 Besprechungen

Die Einsatzbesprechung im Herbst findet am letzten Mittwoch im September, die Schlussbesprechung am letzten Mittwoch im März statt.

6 Pflichten der Grundeigentümer

6.1 Rückschnitt Sträucher und Bäume

Das Zurückschneiden der Sträucher und Bäume ist Sache der Grundeigentümer.

Falls nötig können die säumigen Eigentümer schriftlich aufgefordert werden.

Ein Inserat in der WANZE wird über die Gemeindeverwaltung im Vorfeld organisiert.

6.2 Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge

Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen, Plätzen und Trottoirs zu entfernen, damit eine einwandfreie Schneeräumung gewährleistet werden kann.

Wird die Durchfahrt der Schneeräumungsfahrzeuge durch abgestellte Fahrzeuge erschwert oder verhindert, wird die Strasse erst geräumt, wenn die Hindernisse entfernt sind.

Fahrzeuge, die behindernd parkiert sind, werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.

6.3 Schneeräumung durch Private

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemahden sind von den betroffenen Grundeigentümern selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

Zu unterlassen ist:

- Schneehaufen in den Sichtzonen aufzutürmen, wenn dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird;
- Schneehaufen um Hydranten und auf Feuerweihern aufzutürmen, da dadurch der Löschschutz behindert wird;
- Schneehaufen vor Kästen der Werke (SAK, Swisscom, ...), wenn dadurch die Zugänglichkeit für Störungsbehebungen behindert wird.

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen, usw.) widerrechtlich auf öffentlichem Grund abgelagert wird und dadurch zusätzlich Räumungsarbeiten notwendig werden, wird im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern der Mehraufwand verrechnet.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen

Das Winterdienstkonzept kann durch die TK jederzeit angepasst werden. Die Änderungen werden vom Gemeinderat bewilligt.

7.2 Aufhebung der bisherigen Bestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Winterdienstkonzeptes werden alle widersprechenden und bereits bestehenden Bestimmungen im Bereich des Winterdienstes aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat Wald AR am 19. Oktober 2022
und in Kraft gesetzt per 1. November 2022